

Abchnitt VI stellen die Blätter 51 und 52 (jeweils die Kombination einer Wohnplatzkarte im Maßstab 1 : 1 000 000 mit einer generalisierenden Darstellung der Bevölkerungsdichte, unter Ausklammerung von Berlin) die Bevölkerung um 1830 der um 1930 gegenüber, also vor und nach der großen industriellen Entwicklung des 19. Jahrh. Bearbeiter der Karten auf Blatt 53 und 54 (Mundarten bzw. Wortgeographie, im Textheft S. 261 eine Farbkorrektur zu der schon ausgedruckten Teilkarte III/53) ist der nunmehrige Mainzer Germanist Karl Bischoff. Blatt 55 versucht für den großen deutschen Bauernkrieg von 1525 in Verfeinerung der meist stark generalisierenden allgemeinen Übersichtskarten zu diesem Thema im Punktsystem Ausdehnung und Wirkung dieses Krieges für Mitteldeutschland darzustellen; der Bearbeiter W. Zöllner, der für Sachsen auf einer ungedruckten Karte von Karlheinz Blaschke fußen konnte, muß freilich mit Bedauern bekennen, daß die Zeit zu einer systematischen Archivdurchsicht fehlte; aber auch in dieser Einschränkung ist die Karte mit ihren stark differenzierten Signaturen (Hauptzentren, starke Verwicklung in den Aufstand, zeitweiliger Standort größerer Bauernhaufen, geringere Beteiligung, Unruhen in der näheren Umgebung, besetzte Stifter oder Klöster, Kirchen, Kapellen, Pfarren, Ordenskommende oder Klosterhöfe, besetzte bzw. belagerte, aber nicht besetzte Schlösser, Burgen oder Adelshöfe, keine nachweisbare Beteiligung an der Bewegung) ein verdienstlicher und methodisch höchst anregender Wurf. Das neue Blatt 56 schließlich versucht in sechs Teilkarten die „Entwicklung der mitteldeutschen Arbeiterbewegung im 19./20. Jahrh.“ zu veranschaulichen; Teilkarte I ist den am thüringisch-sächsischen Einzugsbereich der frühen Kongresse ablesbaren Anfängen der deutschen Sozialdemokratie, II ihren Erfolgen bei den Reichstagswahlen 1871-1903 gewidmet; III-V stellen — als „erster Versuch“, da „das zugrunde liegende Material . . . noch kein abgeschlossenes Bild von den Aktionen der örtlichen Arbeiterbewegung erlaubte“ — Zentren der revolutionären Antikriegsbewegung 1914 bis 1918, Novemberrevolution 1918 und revolutionäre Aktionen bis Mai 1919 sowie Streiks und bewaffnete Kämpfe in der revolutionären Nachkriegskrise (1919 bis 1923) dar; als Ergänzung zu V beleuchtet VI auf Grund eines Protokolls einer wissenschaftlichen Beratung (herausg. vom Marx-Engels-Lenin-Stalin-Institut beim Zentralkomitee der SED, 1956) die Märzkämpfe 1921 nochmals im einzelnen. Wenn im Textheft zu Teilkarte I des Blattes 55 bemerkt wird, daß mangels geeigneter Vorarbeiten die beabsichtigte Darstellung der Auswirkungen der Französischen Revolution von 1789 im Punktsystem leider nicht verwirklicht werden konnte, so liegt hier eine Anregung vor, von der man für das linke Rheinufer, nicht zuletzt für Rhein Hessen, einmal Gebrauch machen sollte.

Auch sonst lohnt sich bei vielen angeschnittenen Fragen die Prüfung, wieweit Ertrag und Überlegungen dieses vorbildlichen Atlaswerkes für die rheinische Landesforschung nutzbar gemacht werden können, und wenn immer wieder an den verschiedensten Stellen des Textheftes Teilthemen berührt werden, deren Bearbeitung für Mitteldeutschland in Zukunft lohnend erscheine, so möchte man dem unermüdlichen Hauptbearbeiter im Interesse der mitteldeutschen, nicht minder aber auch der vergleichenden Landesforschung von Herzen wünschen, daß die in zwangloser Folge vorgesehenen Ergänzungsblätter (mit Erläuterungen) — natürliche Landschaften, ältere Bau- und Kunstdenkmäler, alte Ämter, Münzstätten, Umwandlung von der Agrar zur Industrielandschaft u. ä. — in recht naher Zeit ebenfalls Wirklichkeit werden möchten!

* Atlas des Saale- und mittleren Elbegebietes. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage des Werkes „Mitteldeutscher Heimatatlas“. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachwissenschaftler herausgegeben von Otto Schlüter † und Oskar August, 2. und 3. Teil, Verlag Enzyklopädie Leipzig 1960 und 1961.

42/998 266

MITTEILUNGSBLATT

zur rheinhessischen
Landeskunde



Begründet von Ludwig Petry und † Heinz Schermer

Herausgegeben in Verbindung mit

Alois Gerlich, Bernhard Stümpel und Heinz Klug

Jahrgang 13

Juli/Oktober 1964

Heft 3/4

Vertriebskennz. 1 S 21356 F

Die territoriale Zerrissenheit im Udenheimer Becken macht ein kurzer Überblick über die Mächte deutlich, die hier am Ende des alten Reiches über Gerechtes verfügten:

Dem Kaiser gehört seit 1740 Dalheim als Glied der Grafschaft Falkenstein. Weinolsheim und Gau-Odernheim sind zwar Reichsbesitz, wurden aber 1648 zur unablösbaren pfälzischen Reichspfandschaft erklärt. Einzige Reichsstadt zu Ende des 18. Jahrhunderts ist, da auch Oppenheim mit Nierstein, Dexheim und Schwabsburg seit 1375 der Pfalz verpfändet ist, in der weiteren Umgebung Worms, das jedoch als reichsunmittelbare Stadtrepublik in seinem Verhalten immer wieder auf den Kurfürsten von der Pfalz Rücksicht nehmen mußte.

Das Domstift Worms scheidet praktisch schon 1453 mit der Abtretung der Hälfte von Selzen an die Kurpfalz, endgültig nach 1500, als das gesamte Dorf an die Pfalzgrafschaft gezogen wurde, aus den territorialen Konkurrenzkämpfen aus. Ihm bleiben nur geringe, aus dem Grundbesitz abgeleitete Rechte (Patronat, Zehnt) in Selzen und Weinolsheim. Aber auch die Kurpfalz kann im Udenheimer Becken nur verhältnismäßig wenig erreichen. Ihr gehören im Jahre 1787 nur Selzen, Udenheim und Weinolsheim sowie die Oberhoheit über den Wahlheimer Hof. Dolgesheim gehört zur Grafschaft Leiningen.

Am stärksten ist der Einfluß der Reichsritterschaft: Mommenheim und Schornsheim sind Ganerbschaften; den Freiherrn von Dienheim gehören Friesenheim und Hahnheim, sie sind beteiligt an den Ganerbschaften Mommenheim und Schornsheim. Den Grafen von Sickingen gehört Köngernheim. Die Freiherrn von Dalberg besitzen Gabsheim und sind beteiligt an der Ganerbschaft Mommenheim. Sörgenloch und Udenheim sind Besitz der Freiherren Köth von Wanscheid, die zugleich Ganerben in Mommenheim und Schornsheim sind.

Einziger geistlicher Besitz ist der dem Kloster Eberbach gehörige Wahlheimer Hof. Eigenartigerweise ist Kurmainz als Territorialmacht im Udenheimer Becken überhaupt nicht vertreten. Vorposten der Kurpfalz gegen Kurmainz sind bis zum Ende des 18. Jahrhunderts im Udenheimer Becken Selzen, Udenheim und Weinolsheim. Eine Pufferzone zwischen Pfalz und Mainz bilden die reichsritterschaftlichen Orte Friesenheim, Gabsheim, Hahnheim, Köngernheim, Mommenheim, Schornsheim, Sörgenloch, das zwischen Kurmainz und der Oberrheinischen Ritterschaft streitig ist, und Udenheim.

Von den territorialen Hoheitsrechten waren an fast jedem Ort adelige oder auch kirchliche Güter ausgenommen, im Falle Selzens etwa die Besitzungen des Wormser und Mainzer Domstiftes, des Mainzer St. Peter-Stiftes, der Freiherren von Dalberg und von der Leyen als Lehensträger des Wormser Bischofs bis 1732. Nur selten entwickelte sich aus dem allmählich wachsenden Grundbesitz die Ortshoheit mit solcher Folgerichtigkeit, wie sie in Udenheim bis 1664 von den Freiherren Köth von Wanscheid ausgebaut werden konnte.

Gegenüber diesen verworrenen Verhältnissen, die sich nicht zuletzt in den verschiedensten Abgabepflichten äußerten, mußten die Neuordnungen der Franzosenzeit befreiend und beglückend wirken. Die vordem von Ort zu Ort verschiedenen Territorialverhältnisse wurden durch die einheitliche französische Departementsverwaltung abgelöst. Kirchlicher und adeliger Grundbesitz wurde weitgehend enteignet und versteigert, so daß sich ein bäuerlicher Mittelstand bilden konnte, während zuvor vielfach die Gemarkung eines Dorfes nahezu ausschließlich in fremden Händen war.

Schließlich gewann die Franzosenzeit im Bewußtsein der Bewohner unseres Raumes noch besonders leuchtende Farben vor dem düsteren Hintergrund der folgenden Jahre (1814—1816) bis zur Angliederung der neu geschaffenen Provinz

Rhein Hessen an das junge Großherzogtum Hessen. In jenen Jahren folgte eine Einquartierung der anderen; Russen und Preußen behandelten die nachmaligen Rhein Hessen als Feinde. Mancherlei separatistische Neigungen der Folgezeit haben hier ihre Wurzeln.

Literatur:

- K. J. Brilmayer, Rhein Hessen in Vergangenheit und Gegenwart. Gießen 1905.
K. Streckler, Die Gegend zwischen Rhein, Nahe und Donnersberg im Jahre 1787, in: Beiträge zur rheinhessischen Geschichte, Festschrift der Provinz Rhein Hessen (H. Bedtolsheimer, J. R. Dietrich, K. Streckler). Mainz 1916, S. 295—365.
L. Knobloch, Agrar- und Verfassungsgeschichte des Wormsgaus im Mittelalter. (Der Wormsgau, Beih. 10.) Worms 1951.
D. Curschmann, Udenheim und das Udenheimer Becken, Geographische und geschichtliche Grundlagen, in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 4, 1955, S. 77—81.
J. F. S. Zimmermann, Ritterschaftliche Ganerbschaften in Rhein Hessen. (Mainzer phil. Dissertation 1957.) Oppenheim 1957.
O. Böcher, Selzen — Geschichte eines rheinhessischen Dorfes, in: Mitteilungsblatt zur rheinhessischen Landeskunde 13, 1964, S. 134—40.

Das sogenannte Hahnheimer Schlößchen

von Ernst Stephan

Etwa hundert Meter nördlich des Hahnheimer Angelbaumes, am oberen Beginn der Hauptstraße, steht im Hintergrund einer einfachen Hofreite ein hohes Haus, ausgezeichnet durch einen spitzhelmgekrönten Treppenturm. Der Zustand dieses Gebäudes war bis 1961 derartig schlecht, daß ein Teil des Daches einstürzte und anschließend ein Stück der Außenmauer abgebrochen werden mußte. Zur Zeit ist es in einem langsamen Wiederaufbau begriffen, und es ist zu hoffen, daß das „Hahnheimer Schlößchen“ sich wieder in alter Schönheit präsentieren wird. Diese Vorgänge der letzten Zeit haben das Bauwerk erst wieder in die Beachtung der Öffentlichkeit gerückt, nachdem es lange Zeit nur wenigen Interessenten bekannt war. In der Literatur wird es kaum erwähnt. Am Portal neben dem Treppenturm weist es genau aus, wann es entstand und von wem es erbaut wurde. Es steht dort die Jahreszahl 1590 und darüber ist — allerdings stark verwittert — das Ehwappen Dienheim-Sponheim angebracht. Die Freiherren von Dienheim hatten in Hahnheim seit etwa 1550 bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Ortshoheit. Das Geschlecht, nach Humbracht¹ 1260 zuerst genannt, war bedeutend. Es brachte bis Ende des 18. Jahrhunderts eine Reihe wichtiger Persönlichkeiten hervor; sie waren Kurmainzer und Kurpfälzer Amtmänner, Domherren in vielen Bistümern und Eberhard von Dienheim 1581—1610 Bischof in Speyer. Die Herren von Dienheim waren an mehreren Ganerbschaften in Rhein Hessen beteiligt und hatten außer in Dienheim und Hahnheim Besitz und Schlösser in Nieder-Saulheim, Mainz, Dexheim, Kreuznach und Oppenheim. In Dienheim selbst ist kein Zeugnis ihres Lebens mehr bekannt, da 1495 der Ort bereits an Kurpfalz verkauft wurde. In Oppenheim, ihrer späteren Residenz, hatten sie bis 1730 den Tempelhof (Wormser Str. 49) und ein Haus gegenüber der Katharinenkirche, in dem jetzt die Kinderschule untergebracht ist. In Dexheim stand ein Freihof der Dienheimer, dessen Einfahrtspforte noch besteht, und dessen Grundriß noch erkennbar ist. In Kreuznach steht noch der Dienheimer Hof (Mannheimer Str. 6), in Mainz der Dienheimer Hof Ecke Mitternacht- und Bauerngasse. In Nieder-Saulheim war wohl die Alte Schule an der Neupforte im Besitz der Dienheimer. Etwa gleichzeitig mit dem Hahnheimer Schloß sind die Häuser in Oppenheim, Dexheim, Kreuznach, Mainz und Nieder-Saulheim entstanden.

Das Wappen am Hahnheimer Portal verweist auf Johann Henrich von Dienheim „zu Hanum“ geb. 1557, Churpfälzischer Amtmann zu Odernheim und seine erste Gemahlin Maria Amalia Wolffin von Sponheim, die 1607 verstarb. Johann Hen-

rich hat noch zwei weitere Ehen geschlossen und lebte noch 1626 — sein Todesdatum ist unbekannt. Der Vater war Albrecht von Dienheim (1526—1586), seine Mutter Guta Löwin von Steinfurt, † 1590. Ob Johann Heinrich nach dem Tod des Vaters sein Erbanteil in Hahnheim verbaute, mag dahingestellt bleiben; er hatte sechs Geschwister, von denen beim Tod des Vaters noch drei am Leben waren.

Die Situation des Hahnheimer Schlosses am Nordwest-Rand des Ortes mit freiem Ausblick auf die Selzniederung, den Wahlheimer Hof und die wertvollen Weinlagen auf dem rechten Talhang lassen es verständlich erscheinen, daß der Erbauer diesen Platz wohlüberlegt ausgemacht hat. Er hatte (nach Humbracht) sechs Kinder, über die jedoch weitere Angaben fehlen.

Das ursprüngliche Aussehen des Hahnheimer Edelhofs kann aus dem überkommenen Bestand — obwohl arg gestört — mit ziemlicher Sicherheit rekonstruiert werden, wie die Abbildung zeigt. Einem zweistöckigen Massivbau mit Steingiebeln² und hohem Dach (rd. 12 x 21 m Grundfläche) ist in der Mitte der östlichen Seitenfront ein Turm vorgelagert. Er ist unten vier-, dann achteckig und hat z. Zt. ein Kegeldach. Ursprünglich war er aber wohl mit einer Zwiebelhaube gedeckt. Im Turm befindet sich eine breite bequeme Wendeltreppe, die über zwei Stockwerke geht. Unter dieser Geschosstreppe ist der breite Eingang zu einem geräumigen tonnengewölbten Keller.

Betritt man über ein paar Stufen durch das Portal das Erdgeschoß, so steht man in einem breiten Flur, der bis zur westlichen Außenwand durchgeht. Dort führt ein rundbogiges Pfortchen in den weiträumigen mauerumgebenen Obstgarten. Links des Flurs sind zwei Zimmer, die, wie dieser selbst, sehr schöne Stuckdecken hatten; die Stuckornamente sollen wieder in alter Form erneuert werden. Vom hinteren Zimmer besteht noch ein schmaler Abgang zum großen Weinkeller, so daß man wohl auf diesem Weg für den abendlichen Trunk sorgen konnte. Die Räume rechts des Flurs sind stark verändert, da sie bis vor wenigen Jahren als Würstküche dienten und ein Kühlraum eingebaut war. Hier muß ursprünglich die Küche gelegen haben, da im Nordwestraum die Treppe zu einem kleinen Vorratskeller abgeht, der keine Verbindung zum Weinkeller hat.

Das Obergeschoß war ähnlich eingerichtet, aber später durch einen Umbau gestört. Das ganze Bauwerk war nichts weiter als das reizvolle Herrenhaus eines ländlichen Gutshofes, im Erdgeschoß noch mit Querflur, der — aus dem fränkischen Dreizonenhaus entstanden — sich noch bis ins 19. Jahrhundert erhalten hat.

Das Gebäude muß Ende des 18. Jahrhunderts verlassen worden sein, vielleicht war es auch zuletzt nicht mehr richtig erhalten worden. Es kann angenommen werden, daß vielleicht der 1691 geborene Ludwig Carl Friedrich von Dienheim, Kurpf. Geh. Rat und Herr von Hahnheim usw. in der Mitte des 18. Jahrhunderts noch Reparaturen ausführen ließ. Stuckausbesserungen und zwei Innentüren im Erdgeschoß könnten aus dieser Zeit stammen.

Um 1800 ging das Schloßchen in Privathand über — die Folgen der französischen Revolution machen sich in Rheinhessen bemerkbar — und bald danach scheint es die letzte Instandsetzung erlebt zu haben. Bis 1961 war es in seinem Zustand verändert: das Dach war mit seiner Traufe fast 1 m niedriger als ursprünglich, so daß Seitenwände und Giebel um dieses Maß abgebrochen und die seitlichen Fenster ihrer Oberlichter beraubt wurden. Im Innern hatte dadurch nur der Mittelteil noch die alte Geschosshöhe; seitlich waren kleine Kammern abgeteilt.

Einzelheiten zeigen noch weitgehend den Charakter der Erbauungszeit; das schöne Portal in Renaissance-Formen, aber noch mit Spitzbogen, die profilierten Steinfenster, oben in Kreuzform geteilt, innen verzierte Wandnischen, in die Mauer eingelassene Aborte, schön profilierte Wange der Wendeltreppe. Auf dem Innenputz fanden sich sogar stellenweise dekorative Malereien aus der Zeit um 1600.

Das Gebäude wurde sehr sorgfältig zeichnerisch vermessen und soll nun vom neuen Besitzer mit Unterstützung der Landes-Denkmalpflege weitgehend in seiner alten Form wiederhergestellt werden.

- 1) Joh. Maximilian Humbracht beschreibt in einem 1707 in Frankfurt im Verlag von Friedr. Knoch herausgegebenen Werk auf den Blättern 17 und 18 die Stammtafel der Dienheimer (s. „1200 Jahre Weinbaugemeinde Dienheim/Rh.“, 1956, S. 149).
- 2) Sie hatten die damals übliche geschweifte Form wie an dem Dienheimer Bau in Nieder-Saulheim oder an der Schloßmühle zu Heidesheim.

Aus Nachbarpublikationen

Hambacher Gespräche 1962. Geschichtliche Landeskunde. Veröffentlichungen des Instituts für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz Bd. 1. Wiesbaden, Franz Steiner Verlag 1964. 168 S.

Das im Jahre 1960 unter der Initiative von Ludwig P e t r y begründete Institut für geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz tritt mit einer neuen Publikationsreihe an die Öffentlichkeit, die in unregelmäßigen Abständen fortgesetzt werden soll. Der hier anzuzeigende erste Band enthält die Vorträge, die das Institut in Verbindung mit dem Landkreis Neustadt zum 130. Jahrestag des Hambacher Festes von 1832 anlässlich eines Symposions über Fragen des südwestdeutschen Liberalismus angeregt hat.

Kurt B a u m a n n, wohl einer der besten Kenner des pfälzischen Liberalismus, betont in seinem Aufsatz „Die Kontinuität der revolutionären Bewegungen in der Pfalz von 1792 bis 1849“ (S. 1-19), daß bei aller Vielschichtigkeit der Motive im einzelnen, welche die Pfälzer Liberalen bewegten, „ein Nachklingen cisrhenanischer Pläne aus der Epoche der Französischen Revolution festzustellen“ sei, die ihrerseits eine Verbindung zu den Bemühungen um eine rheinische Autonomie in der Zeit nach dem Ersten Weltkrieg herstellen ließen (S. 10). Aus seinen Ausführungen wird sehr deutlich, wie wichtig der bisher kaum beachtete Einfluß der französischen Juli-revolution auf die Männer von Hambach gewesen ist.

Karl Georg F a b e r stellt als Kernstück der von ihm in abgewogener Gliederung behandelten „Rheinischen Institutionen“ (S. 20-40) das französische bzw. das rheinische Recht in den Vordergrund und bezeichnet es von allgemeiner, über die Rheinlande hinausreichender Bedeutung, „daß durch die Verbindung der französisch-rechtlichen Gebiete mit Preußen, Hessen-Darmstadt und Bayern zum ersten Mal das moderne, aus der Revolution hervorgegangene Recht mit der vorrevolutionären Rechtsordnung konfrontiert wurde.“ (S. 30). Das in seinem Aufsatz erstmals verwertete Material stammt größtenteils aus einer in Vorbereitung befindlichen Arbeit des Verf. über die politische Publizistik der Rheinlande von 1814-1848, der man nach diesen gründlichen Ausführungen mit großen Erwartungen entgegensehen darf.

Während Helmut K i m m e l in knappen Zügen anhand der Namen im „Schwarzen Buch“ die „Auswirkungen des Hambacher Festes auf die protestantische Kirche der Pfalz“ (S. 41-48) behandelt und am Schluß betont, daß die „Bindung der Kirche an die Monarchie und bestehende Verfassung und ihre gewaltsame Lösung von jedem verantwortlichen Mitdenken der politischen und sozialen Fragen des Volkes“ den Einfluß des Hambacher Festes auf die Kirche mitbestimmten, beleuchtet Wolfgang K l ö t z e r, ein vorzüglicher Kenner von Gagern und der burschenschaftlichen Bewegung, „die Ausstrahlung des Hambacher Festes auf den mittelrheinischen Liberalismus mit besonderer Berücksichtigung Frankfurts“ (S. 56-72), ein Vortrag, der inzwischen auch in den Quellen und Darstellungen zur deutschen Einheitsbewegung Bd. 5 erschienen ist.